

Entgeltordnung der Musikschule Ebersbach/Schlierbach e.V.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Es gliedert sich in zwei Semester (1.9. bis 28.2.- und 1.3. bis 31.8.)

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Die Unterrichtsentgelte sind auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten. Die Abbuchung erfolgt monatlich am Zehnten für den laufenden Monat.

Das Unterrichtsentgelt wird mittels Lastschrift eingezogen. Zahlungspflichtige, welche daran nicht teilnehmen, werden mit einer Verwaltungsgebühr von 2,50 EUR je Zahlung belastet. Für jede Mahnung kommen 3 EUR zum Ansatz.

Für den Verwaltungsmehraufwand wird eine einmalige Anmeldegebühr (nicht beim Musikgarten) von 10 EUR erhoben.

Bei Klavierunterricht wird ein Benutzungsentgelt von 2 EUR/Monat zur Instandhaltung der Instrumente erhoben.

Elementarfächer

Baby-Musikgarten und Musikgarten (Kurssystem)

Babymusikgarten	je Unterrichtseinheit 2,80 EUR
Musikgarten	je Unterrichtseinheit 4,00 EUR

Musikalische Früherziehung

45 Minuten	252 EUR/Jahr	21,00 EUR/Monat
------------	--------------	-----------------

Hauptfachunterricht

Partner- und Kleingruppenunterricht

Partner 2 (30 Minuten)	420 EUR/Jahr	35,00 EUR/Monat
Partner 2 (45 Minuten)	600 EUR/Jahr	50,00 EUR/Monat
Partner 3 (45 Minuten)	420 EUR/Jahr	35,00 EUR/Monat
Partner 4 (45 Minuten)	336 EUR/Jahr	28,00 EUR/Monat

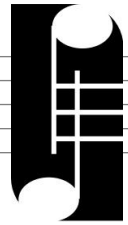
Einzelunterricht

Dynamik25	648 EUR/Jahr	54,00 EUR/Monat
Dynamik40	1008 EUR/Jahr	84,00 EUR/Monat

Die Durchführung des Dynamikunterrichts erfolgt in einer flexiblen Form, die es der Lehrkraft ermöglicht, auf die individuellen Voraussetzungen des Schülers einzuwirken. Dabei wird besonderen Wert auf das gemeinsame Musizieren gelegt. Es entstehen somit im Laufe des Schuljahres immer wieder Gruppen und Ensembles (auch fächerübergreifend). Dadurch verlängert sich die Unterrichtszeit.

Dynamik25 und Dynamik40 kann in Absprache mit der Schulleitung auch 14-tägig gebucht werden.

Diese Entgeltordnung tritt ab 1. September 2011 in Kraft. Alle bisherigen Entgeltordnungen verlieren ihre Gültigkeit.



Ergänzungsfächer

Orchester und Ensembles: Für Schüler mit einem Hauptfach kostenfrei.

Kurse in Musiktheorie und Instrumentenkunde: Für Schüler mit einem Hauptfach zum Sondertarif.

Ermäßigungen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, so wird der Gesamtbetrag des Unterrichtsentgelts wie folgt reduziert:

2 Kinder: 5 % 3 Kinder: 15 % 4 Kindern: 20 % 5 oder mehr Kinder: 25 %

Es soll kein Kind aus finanziellen Gründen von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Ein schriftlicher Antrag auf Sozialermäßigung kann daher bei der Schulleitung eingereicht werden. Eine Verknüpfung der einzelnen Ermäßigungsformen ist ausgeschlossen.

Erwachsene

Für Erwachsene sind die Unterrichtsgebühren erhöht, da für Personen ab dem 27. Lebensjahr (ausgenommen Schüler und Studenten) keine öffentlichen Zuschüsse gewährt werden. Auch finden die Ermäßigungen keine Anwendung.

Hauptfachunterricht

Die Unterrichtsdauer kann für ein Semester frei mit der Musikschulleitung vereinbart werden, wobei sich das Entgelt an folgendem Satz orientiert:

30 Minuten / pro Monat: 80 EUR

45 Minuten / pro Monat: 120 EUR...

Unterrichtsgutscheine

5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten EUR 130 (in einem Zeitraum von 3 Monaten in Absprache mit der Lehrkraft zu buchen) Es gelten besondere Bedingungen.

Unterricht im 14-tägigen Rhythmus

Nach Absprache mit der Schulleitung kann der Unterricht für Erwachsene auch 14-tägig erfolgen.